

Anschrift des neuen Eigentümers:

Vorname / Name

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Stadt Soest
Abteilung Finanzen
Steuern
Windmühlenweg 21
59494 Soest

ANZEIGE des Eigentumswechsels zur unterjährigen Umschreibung der Abfallentsorgungsgebühren

Ich bin / Wir sind ☐ bisherige/r Eigentümer/in
☐ neue/r Eigentümer/in

Hiermit zeige ich / zeigen wir den Übergang des Eigentums für folgendes Grundstück in Soest an:

*Objekt: Straße, Hausnummer

*Aktenzeichen Finanzamt (Einheitswertnummer)

*Diese Angaben finden Sie auf Ihrem Einheitswert- o. Grundsteuermessbescheid d. Finanzamtes oder auf Ihrem Grundbesitzabgabenbescheid

Das Eigentum an dem o. g. Grundstück wird bzw. wurde auf eine/n andere/n Eigentümer/in übertragen.

Übertragung des Grundstücks lt. Kaufvertrag* zum:

*...Nutzen und Lasten gehen auf den Erwerber über

Datum: TT.MM.JJJJ

Wenn nichts Anderes angegeben wird, erfolgt die Umschreibung der Abfallentsorgungsgebühren ab dem ERSTEN des auf diesem Datum folgenden Monats.

In diesem Fall ist (je nachdem von wem die Anzeige erfolgt) nur die Unterschrift des bisherigen oder des neuen Eigentümer/s/in erforderlich.

Abweichung vom Kaufvertrag:

Die Umbuchung der Abfallentsorgungsgebühren soll auf **Wunsch beider Vertragsparteien** abweichend von dem im Kaufvertrag vereinbarten Zeitpunkt erfolgen. Diese Umschreibung ist nur ab dem Ersten eines Monats und nur mit den **Unterschriften beider Vertragsparteien** möglich. Wir wünschen die Umschreibung ab dem:

01.

Monat / Jahr

HINWEIS:

Die Grundsteuer für das Grundstück wird nur zum Ersten des auf den Eigentumswechsel folgenden Jahres nach der Zurechnungsfortschreibung des Finanzamtes auf den/die neue/n Eigentümer/in umgeschrieben. Die Zahlungspflicht des/der bisherigen Eigentümer/s/in endet somit erst am 31.12. des Steuerjahres. Privatrechtliche Ansprüche aus dem Kaufvertrag sind von den Vertragsparteien untereinander geltend zu machen.

Nur vollständig und korrekt ausgefüllte von mindestens eine/r/m Eigentümer/in unterschriebene Anzeigen können berücksichtigt werden. Diese Änderung kann aus datentechnischen Gründen erst nach der Zurechnungsfortschreibung des Finanzamtes erfolgen. Der Grundbesitzabgabenbescheid und somit auch die Zahlungspflicht des bisherigen/n Eigentümer/s/in besteht solange unverändert.

X

Datum / Unterschrift/en bisherige/ Eigentümer/in

X

Datum / Unterschrift/en neue/r Eigentümer/in